

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz**

**Solothurn, 22. April 2014 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme ans Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz. Die Verordnungsänderung sieht eine Senkung des Mindestalters von 16 auf 15 Jahre vor. Die Senkung des Mindestalters bringt Vorteile für die Jugendlichen in Bezug auf die Berufswahl und ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.**

Der Regierungsrat unterstützt die Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz. Grundsätzlich dürfen Jugendlichen nicht für gefährliche Arbeiten beschäftigt werden.

Infolge des HarmoS-Konkordates haben viele Jugendliche nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht das 16. Altersjahr noch nicht erreicht.

Die Verordnungsänderung sieht deshalb eine Senkung des Mindestalters von 16 auf 15 Jahre vor. Gleichzeitig werden die Organisationen der Arbeitswelt verpflichtet in den Bildungsplänen begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zu treffen.

Mit der Senkung des Mindestalters von 16 auf 15 Jahre wird verhindert, dass die

Lehrstellenwahl von jugendlichen Arbeitnehmenden auf Grund des zu geringen Alters eingeschränkt wird.

Diese hat nicht nur Vorteile für die Jugendlichen in Bezug auf deren Berufswahl, sondern ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll.